



SPD MITTE
ANTRÄGE ZUR KDV AM 15.09.2018

A9/II/2018

Beschluss

Ablehnung

01/07 Sarah Khan-Heiser

Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

Ergänzungsantrag zum Leitantrag „Gemeinwohl vor Profitstreben – für einen anderen Umgang mit Grund und Boden“

In Zeile 18 auf S. 73 des Leitantrags wird nach dem Wort „finanziert“ folgender Text eingefügt:

„Die bisher geltende Regelung, nach der Mieter*innen die Grundsteuer der Hauseigentümer*innen über die umlegbaren Betriebskosten zu bezahlen haben, muss deshalb durch eine Änderung der Betriebskostenverordnung beendet werden.

Der Satz „Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand der Eigentümer*in entstehen, sind daher durch Besteuerung von der Allgemeinheit abzuschöpfen.“ wird wie folgt neu gefasst:

„Außerdem sind Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand der Eigentümer*in entstehen, durch Besteuerung von der Allgemeinheit abzuschöpfen.“